



Sitzung vom 26. November 2025

Punkt Nr. 22 der Tagesordnung

Anwesend: Herr HENKES Werner, Bürgermeister
Herr KREINS Leo, Herr WANSART Alexander, Frau SCHMITZ Margret, Frau SCHRÖDER Gaby,
Schöffe(n).
~~Herr GROMMES Herbert~~, Herr GILSON Roland, Herr GOFFINET Marcel, ~~Herr JOUSTEN Klaus~~, Frau
HÖNDERS-HERMANN Anne-Marie, Herr SCHLABERTZ Jürgen, Herr JODOCY Manuel, Herr
FRAUENKRON André, Frau PAUELS Steffi, ~~Frau SPIES-THEISEN Martina~~, Frau GILLESSEN Isabel, Herr
HUPPERTZ Thomas, Herr KARTHÄUSER Bernd, Frau HAAS Thao, Frau ZWARTBOL Linda, Frau
SCHWALL-PETERS Dorothea, Ratsmitglied(er)
Herr FAYMONVILLE Tom, Generaldirektor

Öffentliche Sitzung

Fortführung der Prämie für den Ankauf von Defibrillatoren an Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG), welche Eigentümer oder Mieter/Nutzer einer Immobilie auf dem Gebiet der Gemeinde sind.

Der Stadtrat:

In Erwägung dessen, dass ein Defibrillatore im Notfall Leben retten kann;

In Erwägung dessen, dass die Stadt St. Vith es als sinnvoll erachtet, die bestehende Prämie für den Ankauf von Defibrillatoren fortzuführen;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan des Jahres 2026 der Stadt St. Vith unter der Artikelnummer 764004/332-02 Kredite vorgesehen werden;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere die Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Unter nachstehenden Bedingungen kann eine Prämie für den Ankauf eines automatischen externen Defibrillators (AED) an Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht in den Bereichen Sport, Kultur, Jugend oder Soziales gewährt werden.

Die Vereinigung muss Eigentümer, Mieter oder vertraglich nachweisbarer Nutzer einer Immobilie auf dem Gebiet der Gemeinde St. Vith sein, in der der AED installiert wird.

Die Maßnahme gilt für Ankäufe von ungebrauchten Geräten im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2031.

Artikel 2: Die Prämie entspricht 50 % der nachgewiesenen tatsächlichen Ausgaben, maximal jedoch 2.000,00 €.

Für jede Immobilie kann die Prämie nur einmalig gewährt werden, unabhängig von der Anzahl der dort tätigen Vereinigungen.

Die Vereinigung verpflichtet sich, den AED für mindestens fünf Jahre am angegebenen Standort bereitzuhalten und ordnungsgemäß zu warten, andernfalls kann die Stadt die (anteilige) Rückzahlung der Prämie verlangen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium entscheidet über die Genehmigung der Anträge zur Gewährung der Prämie.

Artikel 4: Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Genehmigung des Antrags durch das Gemeindegremium und gegen Vorlage der Rechnung über den Ankauf des Defibrillators sowie des entsprechenden Zahlungsbelegs.

Artikel 5: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die Frau Finanzdirektorin, um ihr als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.

NAMENS DES RATES:

Der Sekretär:
gez. Tom FAYMONVILLE

Der Vorsitzter :
gez. Werner HENKES

Der Generaldirektor

Tom FAYMONVILLE

Für gleichlautenden Auszug:
St. Vith, den 28. November 2025



Der Bürgermeister

Werner HENKES